



PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

IN KOOPERATION MIT PH OÖ



HOCHSCHULLEHRGANG – AUFBAUKURS ZERTIFIZIERUNG „FACHDIDAKTISCHE UND BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE VERTIEFUNG FÜR LEHRKRÄFTE MIT FLUCHTHINTERGRUND“

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium am 09.01.2020

Genehmigt durch das Rektorat am 10.01.2020

Studienkennzahl: 710906

Inkrafttreten: 01.02.2020

Geplanter Beginn: SoSe 2020

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version: Neueinreichung 20.9.2019

Bedarf: Fortsetzung des Basiskurses, Vertiefung der erreichten Kompetenzen. Durch Absolvierung beider Kurse sind die Absolventinnen und Absolventen zum Einstieg in den fachspezifischen Arbeitsmarkt berechtigt

Voraussetzung: positive Absolvierung des Basiskurses

Kontaktpersonen: Mag. Dr. Nina Brlica

Curriculum

Hochschullehrgangstitel:

Aufbaukurs Zertifizierung "Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Vertiefung für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund"

Planende Einheit:

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Veranstaltende/s Institut/e:

Zentrum für Weiterbildung

Kooperationen mit externen Institutionen: PH OÖ, JKU, Bildungsdirektion OÖ

Umfang und Dauer: 1 Semester

Zahl der Module: 3

Zeitliche Struktur:

Semester: 1 Semester

Echtstunden: 500

Präsenzstunden: 300

Zielgruppe/n: Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs "Basiskurses Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund und Migrationsbezug" (SKZ 710 846)

.Zulassungsvoraussetzungen:

Positive Absolvierung des Basiskurses

Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachniveau B2)

Kurzbeschreibung:

Aufbauend auf dem Basiskurs werden fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse für die eigene Schulpraxis angeeignet und schulrechtliche Grundlagen vermittelt.

Ziel(e):

Aufbauend auf dem Basiskurs werden durch eigene Lehrauftritte fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und schulrechtliche Grundlagen reflektiert und für die eigene Schulpraxis angeeignet.

Inhalte:

- Entwicklungspsychologie
- Pädagogische Psychologie
- Classroom Management
- Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion
- Schulrecht

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen entwicklungspsychologische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse zum Kindes- (z.B. Entwicklung des Spiels, kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung, moralische Entwicklung) und Jugendalter (z.B. Pubertät, Identitätsentwicklung, Entwicklungsaufgaben). Sie sind mit den Lebenswelten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen vertraut (z.B. demographische Entwicklung, Entwicklung des Bildungssystems) und verfügen über

Wissen zu pädagogischen Konzepten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Erziehungsstile, Reformpädagogik).

- weisen Basiswissen hinsichtlich pädagogisch-psychologischer Forschung (z.B. Lernen, Motivation, Emotion, Selbstregulation) auf und sind mit den diesbezüglichen Ergebnissen der Unterrichtsforschung vertraut. Sie verfügen über Wissen zu kognitiven und nicht-kognitiven Prozessen in Schule und Unterricht (z.B. Lernstrategien, Leistungsmotivation, soziale Prozesse, Klassenklima, Mobbing, geschlechtsspezifisches Verhalten im Unterricht).
- verfügen über Konzepte und Methoden des Classroom Managements und fördern soziale Prozesse und Strukturen in Schulklassen.
- nutzen Modelle der Allgemeinen Didaktik, relevante Konzepte der Unterrichtsplanung und Ergebnisse der Unterrichtsforschung (z.B. Kriterien guten Unterrichts, ...) zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht
- zeigen in der Schulpraxis die Bereitschaft, ihren Unterricht an den Qualitätskriterien auszurichten.
- kennen die wesentlichen Bestimmungen des österreichischen Schulrechts
- planen Fachunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht und setzen Individualisierung und Differenzierung als wesentliche Kriterien des Unterrichts reflektiert um
- können fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht gestalten
- können das Medium der deutschen Fach- und Bildungssprache situationsangemessen einsetzen

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

Beurteilungsmodalitäten werden in den einzelnen Modulen beschrieben, ein Portfolio ist durchgängig zu führen

Erwerb bare formale Qualifikationen/Befähigungen:

Zertifikat über den Hochschullehrgang

Qualifikationsprofil:

Im Aufbaukurs werden verstärkt eigene Unterrichtsauftritte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen kommen. Diese Erfahrungen werden in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen und in Fallarbeit reflektiert. In den Bildungswissenschaften werden außerdem Erkenntnisse der pädagogischen Psychologie und des Classroom Management vermittelt, die diese Reflexion auch theoretisch unterstützen sollen. Das Portfolio ist für diese Arbeitsweise eine unerlässliche Voraussetzung. Am Schluss des Hochschullehrgangs wird der Entwicklungsprozess der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachgezeichnet und in einem kommissionellen Prüfungsgespräch ausgewertet.

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW/FD	PPS			
1.Semester	10,00	5,00	5,00	0,00	20,00	20,00
Summen	10,00	5,00	5,00	0,00	20,00	20,00

Modul 1: Schwerpunkt Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie

M1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				LV- Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Lehrveranstaltungen	BWG	FW/FD	PPS		VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Entwicklungspsychologie	2	0,00	0,00	0,00	SE	1	2	2
Pädagogische Psychologie	2	0,00	0,00	0,00	SE	1	2	2
Konversatorium	1	0,00	0,00	0,00	UE	1	1	1
Praktikum	,00	0,00	5	0,00	PR	1	5	5
Summen	5	0,00	5	0,00			10	10

Modulbeschreibung

Modulbeschreibung – Modul 1: Einführung in die Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie				
Kurzzeichen: M1		Modulthema:		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Semester: 1 Semester				ECTS-AP:10
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
x	Basismodul		Aufbaumodul	
x	Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -				
Bei studienübergreifenden Modulen: -				
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Basiskurses				
<p>Bildungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden kennen die Kompetenzanforderungen an Lehrer/innen (z.B. Unterrichten, Erziehen, Beraten, Fördern, Beurteilen, Schule mitgestalten, Umgang mit Heterogenität, genderreflexive Pädagogik). – Die Studierenden können ihr Wissen auf eigene Erfahrungen anwenden und diese Erfahrungen anhand des neu erworbenen Wissens reflektieren. Sie können die Eingangsvoraussetzung von Lernenden sowie zentrale Schritte im Lernprozess diagnostizieren. – Die Studierenden entwickeln Ziele und Strategien, wie sie die Erkenntnisse im eigenen Unterricht umsetzen können. 				
<p>Bildungsinhalte:</p> <p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reflexion der eigenen Lern-/Unterrichtsbiographie im Hinblick auf positive bzw. negative Lern-/Unterrichtserfahrungen – Entwicklungspsychologische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse zum Kindes- und Jugendalter; Forschungsergebnisse zu geschlechtsspezifischer Sozialisation und ihren Bedingungen – Lebenswelten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen (z.B. demographische Entwicklung, Entwicklung des Bildungssystems) – aktuelle Theorien und Forschungsbefunde zu Themen der Pädagogischen Psychologie (z.B. Lerntheorien, individuelle Unterschiede im Lernen und Lernstörungen, Lernstrategien, Motivation, Emotion, Selbstregulation, Problemlösen und Kreativität, Lernen und Bewerten) 				

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Die Studierenden kennen entwicklungspsychologische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse zum Kindes- (z.B. Entwicklung des Spiels, kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung, moralische Entwicklung) und Jugendalter (z.B. Pubertät, Identitätsentwicklung, Entwicklungsaufgaben). Sie sind mit den Lebenswelten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen vertraut (z.B. demographische Entwicklung, Entwicklung des Bildungssystems) und verfügen über Wissen zu pädagogischen Konzepten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Erziehungsstile, Reformpädagogik).
- Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über geschlechtsspezifische Entwicklung und Sozialisation sowie über deren familiäre, gesellschaftliche und schulische Bedingungen.
- Die Studierenden können das erworbene Wissen anhand von Fallbeispielen einsetzen. Sie sind in der Lage, Ideen zu entwickeln, wie die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in der Schule einbezogen werden können.
- Die Studierenden sind bereit, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkunden und im Schulalltag explizit zu berücksichtigen.
- Die Studierenden weisen Basiswissen hinsichtlich pädagogisch-psychologischer Forschung (z.B. Lernen, Motivation, Emotion, Selbstregulation) auf und sind mit den diesbezüglichen Ergebnissen der Unterrichtsforschung vertraut. Sie verfügen über Wissen zu kognitiven und nicht-kognitiven Prozessen in Schule und Unterricht (z.B. Lernstrategien, Leistungsmotivation, soziale Prozesse, Klassenklima, Mobbing, geschlechtsspezifisches Verhalten im Unterricht)

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminararbeit, Portfolio, Hospitationen

Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: Ziffernoten, Praktikum: mit / ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch, Englisch

Modul 2 : Unterrichtsplanung und Classroom Management inklusive Diversität und Inklusion

M2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Lehrveranstaltungen	BWG	FW/FD	PR		VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Diversität und Inklusion	2	0,00	0,00	0,00	SE	1	2	2
Unterrichtsplanung und Classroom Management	3	0,00	0,00	0,00	UE	1	3	3
Summen	5,00	0,00	0,00	0,00			5	5

Modulbeschreibung

Modulbeschreibung – Modul 2: Vertiefung in den Bereichen Unterrichtsplanung und Classroom Management unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion			
Kurzzeichen: M2		Modulthema:	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 1 Semester			ECTS-AP: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:			
x	Basismodul		Aufbaumodul
x	Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul
			Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -			
Bei studienübergreifenden Modulen: -			
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Basiskurses			
Bildungsziel:			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden kennen pädagogische Chancen und Herausforderungen durch soziale Herkunft, Geschlecht, unterschiedliche Leistungsfähigkeit, ethnischen, kulturellen, religiösen und Wertepluralismus sowie Sprachenvielfalt. Sie können den 			

Umgang damit in Hinblick auf humanistischen Universalismus und Menschenrechte kritisch bewerten.

- Sie kennen Konzepte und Modelle zu Diversität und Inklusion, Begabungs- und Begabtenförderung. Sie können diese zur Analyse schulischer Situationen sowie zur Planung und Gestaltung von Unterricht sowie des Schullebens anwenden und sind fähig, Strategien zur individuellen Förderung sowie zur institutionellen Reduktion von Benachteiligungen zu entwerfen.
- Die Studierenden nutzen Modelle der Allgemeinen Didaktik, relevante Konzepte der Unterrichtsplanung und Ergebnisse der Unterrichtsforschung (z.B. Kriterien guten Unterrichts, ...) zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht.

Bildungsinhalte:

Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:

- aktuelle Theorien und Forschungsergebnisse zu Heterogenität/Diversität und Inklusion, Begabungsförderung
- Konzepte und Modelle zum wirkungsvollen schulischen Umgang mit Heterogenität/Diversität
- Kriterien guter Unterrichtsplanung, -gestaltung und -auswertung
- Innovative Lern- und Lehrkulturen – Individualisierung und Differenzierung
- Classroom Management – Kommunikation und Interaktion
- Lehren und Lernen mit Medien und neuen Technologien

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Die Studierenden zeigen in der Schulpraxis die Bereitschaft, ihren Unterricht an den Qualitätskriterien auszurichten.
- Die Studierende wissen, wie Qualitätskriterien im Unterricht umgesetzt werden können und sind fähig Unterricht entsprechend zu beurteilen und reflektieren.
- Die Studierenden kennen ein breites Spektrum an Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung und verwenden diese situationsadäquat und vielfältig im pädagogischen Handlungsfeld.
- Die Studierenden kennen Konzepte der Differenzierung und Individualisierung zur Organisation von Rahmenbedingungen und Angeboten für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen und können diese in der Praxis umsetzen.
- Die Studierenden verfügen über Wissen von individuellen Lernvorgängen und Lernmöglichkeiten von Lernenden mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen.
- Die Studierenden nutzen ihr pädagogisch-psychologisches Wissen zur situationsgerechten Adaption von gemeinsamen Lernsituationen und berücksichtigen bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht die Bedeutung von Diversität und die verschiedenen Formen von Heterogenität.
- Die Studierenden verfügen über Konzepte und Methoden des Classroom Managements und fördern soziale Prozesse und Strukturen in Schulklassen.

Literatur:

Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminararbeit

Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: Ziffernoten

Sprache(n): Deutsch, Englisch

Modul 3a: Naturwissenschaftlicher Unterricht in heterogenen Lerngruppen

M 3a	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Lehrveranstaltungen	BWG	FW/FD	PPS		VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Vertiefte Didaktik und Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts	,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Philosophie und Ethik in den Naturwissenschaften	,00	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
In der Fachsprache Deutsch handeln	,00	2,00	0,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Summen	0,00	5,00	0,00	0,00			5,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 3a: Naturwissenschaftlicher Unterricht in heterogenen Lerngruppen				
Kurzzeichen: M3a		Modulthema:		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Semester: : 1. Semester				ECTS-AP: 5,00
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
x	Basismodul		Aufbaumodul	
	Pflichtmodul	x	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -				
Bei studienübergreifenden Modulen: -				
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Basiskurses				
Bildungsziel:				
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die spezifischen Lehrpläne und können eine Unterrichtsplanung und -vorbereitung lehrplangemäß, lehr- und lernzielorientiert durchführen - kennen und verwenden fachspezifische, lerntypengerechte Unterrichtsmethoden - gestalten unterschiedliche Lernumgebungen schülerinnen- und schüler-, handlungs- und problemorientiert 				

<p>Bildungsinhalte: Differenzierung, Individualisierung, Konzepte der inklusiven Pädagogik und Didaktik (Differenz/Heterogenität/ Inklusion), inklusionsorientiertes Unterrichten in heterogenen Gruppen; kognitive, motivationale, handlungsorientierte Lernprozesssteuerung; philosophisches und ethisches Grundwissen in den Naturwissenschaften; sprachliche Register, sprachliches Handeln im Fachunterricht</p>
<p>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, in Österreich übliche fachtypische Experimente, Demonstrationen und Präparationen durchzuführen - können Schülerinnen und Schüler anleiten, Fragestellungen und Hypothesen zu erstellen, Untersuchungen zu planen, durchzuführen, die Ergebnisse zu dokumentieren und zu bewerten - planen anhand von Unterrichtssettings und Unterrichtsmaterialien Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen, setzen diese um und evaluieren sie - beziehen Kriterien einer inklusiven Didaktik fachspezifisch auf den Lerngegenstand und berücksichtigen diese in den Lernprozessen des naturwissenschaftlichen Unterrichts - kennen die Qualität und die Grenzen naturwissenschaftlicher Wahrheiten sowie die Ethik von Naturwissenschaften - wissen um das Spannungsfeld zwischen Glaube und Naturwissenschaft und können darüber reflektieren - verwenden eine gegenstandsangemessene sowie adressatinnen- und adressatengerechte Unterrichtssprache
<p>Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben</p>
<p>Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminararbeit</p>
<p>Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht</p>
<p>Beurteilungsart: Ziffernoten</p>
<p>Sprache(n): Deutsch, Englisch</p>

Modul 3b: Sprachunterricht in heterogenen Lerngruppen

M3a	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Lehrveranstaltungen	BWG	FW/FD	PPS		VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Vertiefte Didaktik und Methodik des Sprachunterrichts	,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Testen und Prüfen	,00	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
In der Fachsprache Deutsch handeln	,00	2,00	0,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Summen	0,00	5,00	0,00	0,00			5,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 3b: Sprachunterricht in heterogenen Lerngruppen

Kurzzeichen: M3b		Modulthema:	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Semester: : 1. Semester			ECTS-AP: 5,00
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:			
x	Basismodul		Aufbaumodul
	Pflichtmodul	x	Wahlpflichtmodul
			Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -			
Bei studienübergreifenden Modulen: -			
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Basiskurses			
Bildungsziel:			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die spezifischen Lehrpläne und können eine Unterrichtsplanung und -vorbereitung lehrplangemäß, lehr- und lernzielorientiert durchführen - kennen und wenden fachspezifische, lerntypengerechte Unterrichtsmethoden an - gestalten und bewerten unterschiedliche Lernumgebungen schülerinnen- und schüler-, handlungs- und problemorientiert 			

<p>Bildungsinhalte: Differenzierung, Individualisierung, Konzepte der inklusiven Pädagogik und Didaktik (Differenz/Heterogenität/ Inklusion), inklusionsorientiertes Unterrichten in heterogenen Gruppen; kognitive, motivationale, handlungsorientierte Lernprozesssteuerung; Formen der Leistungs- und Kompetenzbeurteilung (Testen, Evaluieren, Bewerten), lernendenorientierte Überprüfungsformen, GERS; sprachliche Register im Deutschen, sprachliches Handeln im Unterricht</p>
<p>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - planen anhand von Unterrichtsettings und Unterrichtsmaterialien Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen, setzen diese um und evaluieren sie - beziehen Kriterien einer inklusiven Didaktik fachspezifisch auf den Lerngegenstand und berücksichtigen diese in den Lernprozessen des Sprachunterrichts - können Kompetenzen von Lernenden einschätzen bzw. testen - kennen valide, lernzielorientierte Formen der Leistungsfeststellung kennen und können dafür Unterlagen entwerfen (z.B. Schularbeiten, Portfolios) - können GERS-basierte Beurteilungsraster anwenden - haben eine gegenstandsangemessene sowie adressatinnen- und adressatengerechte deutsche Unterrichtssprache entwickelt
<p>Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben</p>
<p>Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminararbeit</p>
<p>Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht</p>
<p>Beurteilungsart: Ziffernoten</p>
<p>Sprache(n): Deutsch, Englisch</p>

Basisliteratur

Wird in den Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

ABSCHLUSS DES HOCHSCHULLEHRGANGS

Der Hochschullehrgang schließt mit einem Zeugnis über 20 ECTS-Anrechnungspunkte ab.

SATZUNG

Link: https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf

PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Aufbaukurs Zertifizierung "Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Vertiefung für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung des Praktikums.
- c. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Praktikum

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz. Dabei ist besonders zu beachten:
 - das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
- c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
- d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
- e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).

(2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.

(4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.

(5) Die zuständigen Praktikantinnen- und Praktikanten-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.

(6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikantinnen- und Praktikanten-Betreuer/-in (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Lehrgangskoordinatorin/den Lehrgangskoordinator unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.

(7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).

(8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.

(9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei

wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

§ 7 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/-innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/-in sind der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Themenstellerin/Der Themensteller ist Prüfer/-in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Die Themenstellerin/DerThemensteller erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/ des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen

Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht.

Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 8 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.